

### Motion

3056 Schärer, Bern (GB)  
Morgenthaler, Richigen (GFL)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 26.06.2003

### Die Umsetzung der „Bologna-Deklaration“ ist eine bildungspolitische Frage

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat über die Umsetzung von Bologna Bericht zu erstatten unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Aufschluss darüber, welche bildungspolitischen Ziele mit dieser Reform erreicht werden sollen (z.B. Verbesserung der Qualität der Lehre und Forschung, Erhöhung der Abschlussquoten an der Universität und Fachhochschule, Erhöhung des Frauenanteils bei höheren Abschlüssen, Verbesserung der Chancengleichheit).
2. Aufschluss darüber, ob die Mobilität und Durchlässigkeit innerhalb der Studiengängen und Hochschulen verbessert werden kann, d.h. Anerkennung der Bachelorabschlüsse für Masterstudiengänge in anderen Studienfächern, an anderen Schweizer und internationalen Hochschulen, Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten.
3. Aufschluss darüber, ob die Universität Bern auf Stufe Bachelor nach wie vor ein wissenschaftliches Studium vorsieht oder ob die Studiengänge vermehrt berufsspezifisch ausgerichtet sein werden.
4. Eine Zusammenstellung der für die gesamte Reform nötigen finanziellen Aufwendungen (inkl. zusätzliche Lehrstühle und Investitionen) unter Berücksichtigung der Kürzung der Bundesbeiträge im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen.
5. Abklärung, ob dem Grossen Rat ein Grossratsbeschluss zu „Bologna“ vorzulegen ist.

### Begründung

29 europäische Länder unterzeichneten im Juni 1999 eine gemeinsame Erklärung, die "Bologna Deklaration". Diese Studienreform befindet sich in Bern in der Umsetzungsphase. Im Zentrum dieser Reform steht ein zweistufiges Studiensystem: ein Bachelor als Erstabschluss nach drei Jahren und ein Master als Hauptabschluss nach weiteren zwei Jahren. Die „Bologna Deklaration“ wird die Lehre, das Studium und die Qualität der Abschlüsse an den Schweizer Hochschulen bzw. an der Berner Universität und Fachhochschule grundlegend verändern. Es stellt sich die Frage, ob damit Verbesserungen, z.B. bei der Durchlässigkeit und Mobilität erreicht werden und in welche bildungspolitische Strategie sich diese Reform einreicht. Erstaunlicherweise wurde diese Reform bisher nicht öffentlich und demokratisch diskutiert. Der Grosse Rat wurde in diesen Prozess nicht einbezogen. Dies obwohl

mit „Bologna“ das Studium grundlegend verändert und gemäss Schätzung der CRUS (Schweiz. Rektorenkonferenz) schweizweit jährlich mit 250 Millionen Franken Mehrkosten gerechnet werden muss.

In der Antwort vom 16. April 2003 auf die Interpellation Schärer I 22/2003 (RRB 1138/2003) zu „Bologna“ rühmt die Regierung die „Bologna“-Reform als Chance für die Universität: "Die Bologna-Erklärung bietet für die Universität die Chance für umfassende Studienreformen nicht nur formaler, sondern vor allem auch inhaltlicher und methodischer Art, und damit für eine Steigerung ihrer Qualität in der Ausbildung." Wenn, wie die Regierung verdeutlicht, „Bologna“ so einschneidende Veränderungen an der Universität mit sich bringt, dann ist es gerechtfertigt und nötig, dass der Grosse Rat über umfassende Grundlagen verfügt und falls nötig mitentscheiden kann.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat hat in der Antwort auf die Interpellation "Umsetzung der Bologna Deklaration ohne Grossen Rat? (GR Schärer) vom 16. April 2003 eingehend zur „Bologna-Deklaration“ Stellung genommen. Die Antworten des Regierungsrates zu den acht Punkten der Interpellation gelten nach wie vor und decken sich im Wesentlichen mit den Antworten des Regierungsrates auf die vorliegende Motion. Ausgangspunkt der heutigen Bolognadeklaration bildete die Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998. Diese weist den Hochschulen für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Europa zu Recht eine Schlüsselrolle zu. Damit stellt sich auch die Forderung nach der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes. Als Schlüssel dazu wurden die Förderung der Mobilität und die arbeitsmarktbezogenen Qualifikationen für die jungen Hochschulabsolventinnen und -absolventen gesehen. Dies setzt vergleichbare Abschlüsse und Leistungsmessungen voraus. Für die Abschlüsse wurde das zweistufige Bachelor-/Masterabschluss-System und für die Leistungsmessung das European-Credit-Transfer-System (ECTS) gewählt.

Die in Paris formulierte Absicht fand mit der Bologna-Deklaration vom 16. Juni 1999 ihre inhaltliche Konturierung. Darin haben ursprünglich 29 Länder, darunter die Schweiz, ihren Willen bekundet, ihre Hochschulsysteme miteinander zu harmonisieren und so den gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Unterzeichnerstaaten haben sich bereit erklärt, diese Reformziele unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung im nationalen Bildungssystem und der Autonomie der Universitäten durchzusetzen. Im Mai 2001 fand in Prag die erste Bologna-Folgekonferenz statt, vom 17. bis 19. September 2003 in Berlin die zweite. Unterdessen wurde die Bologna-Deklaration von 33 Ländern unterzeichnet. Alle Unterzeichnerstaaten haben wesentliche Schritte zur Umsetzung der Reform eingeleitet. In der Schweiz übernahm im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) die CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten) für die universitären Hochschulen die Verantwortung für die Koordination der Umsetzung der Bologna-Deklaration. Sie setzte eine Projektleitung und eine Begleitgruppe ein und erarbeitete einen ersten Richtlinienentwurf zuhanden der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Vorgesehen ist, die Richtlinien der SUK für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) am 4. Dezember 2003 zu verabschieden. Die Richtlinien für die Fachhochschulen wurden bereits im Dezember 2002 durch den Fachhochschulrat verabschiedet.

Gewisse Universitäten oder Fakultäten haben aus eigener Initiative bereits einen Reformprozess im Sinn der Bologna-Deklaration eingeleitet oder gar bereits abgeschlossen.

1. Zu den deklarierten Zielen der Unterzeichnerstaaten gehören: Die Einführung von zweistufigen vergleichbaren Studienabschlüssen, die Implementierung von ECTS-kompatiblen Kreditpunktesystemen, die Förderung der Mobilität und die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit durch Qualitätssicherung. In den schweizerischen Reformprozess fliessen gleichzeitig die Ziele des Bundes für die Bildungs- und Forschungsförderung in den Jahren 2004 - 2007 ein.

2. Die Einführung von zweistufigen vergleichbaren Studienabschlüssen und die Implementierung von ECTS-kompatiblen Kreditpunktesystemen werden den Wechsel eines Studiengangs oder einer Hochschule insofern erleichtern, als klarere Kriterien für die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen geschaffen werden. Die Mobilität der Studierenden und die Durchlässigkeit werden freilich nicht allein durch diese Schritte erhöht. In der Praxis werden in unserem primär föderalen Bildungssystem und auch auf internationaler Ebene erst die Äquivalenz der Diplome (und damit die Durchsetzung einer gesamtschweizerisch und anschliessend auch international anerkannten Qualitätssicherung), sowie die Möglichkeiten für die Finanzierung der Mobilität entscheiden, ob sich die genannten Weichenstellungen im gewünschten Sinn auswirken. Der Wettbewerb unter den Bildungsinstitutionen und der damit zusammenhängende Drang zur Profilierung läuft dem Bestreben nach allgemeiner Öffnung entgegen.

Die Diskussion über die Passerellen der Hochschultypen Fachhochschule, Universität und Pädagogische Hochschule wurde eingeleitet und ist auf gutem Weg, aber sie ist noch nicht abgeschlossen. Der Entwurf der Bologna-Richtlinien sieht vor, dass auch die Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms der ersten Diplomstufe einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule Zugang zur zweiten Diplomstufe der Universitäten haben sollen. Da sich die Bachelorabschlüsse von Fachhochschule und Pädagogischer Hochschule inhaltlich von den entsprechenden Bachelorabschlüssen an den Universitäten (im selben Fach) unterscheiden, wird eine fallweise Erarbeitung der zusätzlich zu erarbeitenden Lehrinhalte unerlässlich sein.

3. Die Bologna-Reform soll die unterschiedliche Positionierung von Universität und Fachhochschule nicht antasten. Zwar sind die Kriterien der „Wissenschaftlichkeit“ und der „Berufsspezifität“ nicht trennscharf voneinander abgrenzbar. Ob die Lehrinhalte des universitären Diploms der ersten Stufe berufsspezifisch einsetzbar sind, hängt nicht zuletzt vom gewählten Studiengang und von den Charakteristika der jeweiligen Arbeitgebenden ab. Grundsätzlich verfolgt die Universität Bern aber die von allen schweizerischen Universitäten erklärte Absicht, dass die erste Diplomstufe auf die zweite Diplomstufe ausgerichtet wird.
4. Im Rahmen der gesamtschweizerischen Hochschulplanungen wurden die Kosten für die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge an den universitären Hochschulen und Fachhochschulen approximativ ermittelt. In der Planungsperiode 2004 bis 2007 entfallen für die Universitäten 100 Mio. Franken auf die Einführung des Bologna-Modells. Bei den Fachhochschulen rechnet man mit einem zusätzlichen Aufwand von 88 Mio. Franken. (Universität Bern ca. 8.5 Mio., Berner Fachhochschule ca. 5 Mio. Franken). Ging man bisher vor allem davon aus, dass diese zusätzlichen Mittel von Seiten des Bundes aufgebracht werden sollten, zumal die Bundesbeiträge in den letzten Jahren nicht mit der Entwicklung Schritt gehalten haben, so muss heute angesichts der schlechten Finanzlage der öffentlichen Hand davon ausgegangen werden, dass erheblich weniger Mittel für die Umsetzung des neuen Studienmodells zur Verfügung stehen werden.
5. Die eingeleitete Studienreform nach dem Bologna-Modell hat für den tertiären Bildungsbereich im Allgemeinen und für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Lehr- und Forschungsleistungen von Universität, Berner Fachhochschule und Pädagogischer Hochschule im Besonderen, eine hohe Relevanz. Der Regierungsrat ist bereit, bis spätestens Ende 2006 dem Grossen Rat einen Bericht über den Umsetzungsstand der Bologna-Deklaration an der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der zukünftigen Pädagogischen Hochschule vorzulegen.

Antrag: Annahme der Motion

**An den Grossen Rat**